

Herrn Präsident
Dr. Heinz Kessler
Aufsichtsratsvorsitzender der
Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Graben 21
1010 Wien

2008-04-01

Unser Zeichen: GI/Fr (Dw 1351)
Ansprechpartner: Dr. Elisabeth Glaser

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

- ▶ **Informationen gemäß § 270 Abs. 1 UGB (Transparenzangaben)**
- ▶ **Informationen gemäß österreichischem Corporate Governance Kodex**

Sehr geehrter Herr Präsident Doktor Kessler!

Wie bereits in unserem Schreiben vom 10. März 2008 auf Seite 2 dargestellt, erlauben wir uns, Sie in Vorbereitung auf die am 6. Mai 2008 stattfindende Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 270 Abs 1 UGB wie folgt zu informieren:

Informationen gem. § 270 Abs. 1 UGB (Transparenzangaben)

Im Sinne der gemäß § 270 Abs. 1 UGB geforderten Transparenzangaben sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit geben wir den Umsatz 2006/07 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit EUR 33,6 Mio bekannt.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat für die Jahre 2006 und 2007 folgende Leistungen (exklusive Barauslagen und Umsatzsteuer) an die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erbracht (teilweise in den Folgejahren fakturiert):

Leistungen 2006 an die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	TEUR	20
- davon Prüfung	TEUR	0
- davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	20
- davon Steuerberatung	TEUR	0
- davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	0

Leistungen 2007 an die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	TEUR	653
- davon Prüfung	TEUR	650
- davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	3
- davon Steuerberatung	TEUR	0
- davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	0

Im Sinn der gemäß § 270 Abs 1 HGB geforderten Transparenzangaben geben wir nachfolgende die für die Jahre 2006 und 2007 erbrachten Leistungen der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH an die Unternehmensgruppe Erste Bank bekannt:

Leistungen 2006 an die Unternehmensgruppe Erste Bank	TEUR	387
- davon Prüfung	TEUR	140
- davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	136
- davon Steuerberatung	TEUR	0
- davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	111

Leistungen 2007 an die Unternehmensgruppe Erste Bank	TEUR	1.782
- davon Prüfung	TEUR	1.767
- davon prüfungsnahe Dienstleistungen	TEUR	10
- davon Steuerberatung	TEUR	0
- davon Bewertungsgutachten (Fairness Opinion)	TEUR	5

Darüber hinaus erlauben wir uns anzumerken, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwischen der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH und der Erste Bank (sowie deren Tochterunternehmen) keinerlei Bewertungsleistungen (weder für 2008 noch für 2009) vereinbart sind. Lediglich eine prüfungsnahe Dienstleistung betreffend ein Tochterunternehmen der Erste Bank ist für 2008 vereinbart, wobei die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgen wird.

Hinsichtlich allfälligem Anteilsbesitz stellt die Unternehmensgruppe Ernst & Young durch weltweit einheitliche Systeme sicher, dass keine Interessenskollisionen auftreten können. Dadurch ist folgendes sichergestellt:

- Die Prüfungsgesellschaft besitzt keine Anteile (Aktien) von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Erste Bank
- Kein Mitglied des Prüfteams darf bzw. wird nach Eingliederung in das Prüfteam Anteile (Aktien) von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Erste Bank besitzen
- Kein Ernst & Young Partner weltweit darf Anteile (Aktien) von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Erste Bank besitzen

Gemäß § 270 Abs. 1 UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Gemäß Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich im Jahr 2007 einer externen Qualitätsprüfung gemäß A-QSG unterzogen. In dem uns mit Datum vom 5. November 2007 von einem externen Qualitätsprüfer erteilten uneingeschränkten Prüfungsurteil wurde bestätigt, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Prüfungsbetriebes der Ernst & Young Österreich-Gruppe angemessen sind. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat uns nach Auswertung des Prüfungsberichtes eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem gesetzlichen Qualitätsüberwachungssystem gemäß A-QSG ausgestellt, die bis 11. Dezember 2010 gültig ist (siehe **Anlage 1**).

Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271 UGB und § 271a UGB bzw. nach § 62 BWG noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Im Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter Punkt 78 angeführt, dass der Prüfungsausschuss eine schriftliche Erklärung des Prüfers gemäß L-Regel 77 einzuholen hat. Diese Erklärung beinhaltet auch die Bestätigung der Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ist bei der Qualitätskontrollbehörde unter der QKB-Nummer QKB0701087 als Abschlussprüfer registriert. Wir sind aufgrund der Regelungen von § 271 Abs. 1 erster Satz UGB („Abschlussprüfer können Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein“) berechtigt, Aktiengesellschaften - und damit auch die Erste Bank - zu prüfen. Ergänzend erlauben wir uns, eine Bestätigung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder beizulegen (siehe **Anlage 2**), aus der ebenfalls hervor geht, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. berechtigt ist, Abschlussprüfungen von Aktiengesellschaften durchzuführen.

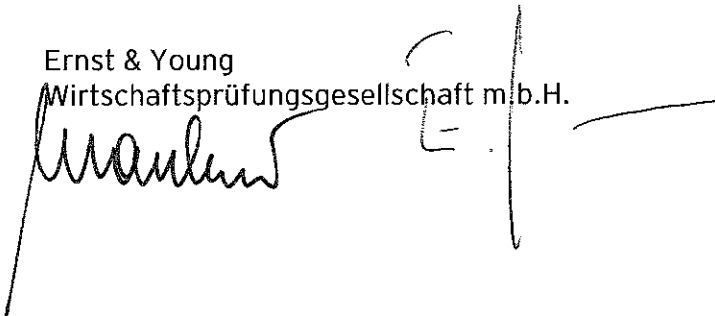
Zu Ihrer Information geben wir Ihnen bekannt, dass diverse Gesellschaften des globalen Ernst & Young Netzwerks zum Teil aufgrund von meist langjährigen Geschäftsbeziehungen nicht nur Prüfungsleistungen, sondern auch Steuerberatungsdienstleistungen („compliance work“) für die Erste Bank sowie Gesellschaften der Unternehmensgruppe Erste Bank erbringen. Die steuerlichen Beratungsleistungen sind keinesfalls solche, die unter § 271a Abs 2 UGB zu subsumieren wären.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung/Bestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine (weitere) gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Kopie:

Vorstand der Erste Bank der
oesterreichischen Sparkassen AG
(z.Hd. Herrn VD Peter Kisbenedek)

AeQ
Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

BESCHEINIGUNG

Gemäß den §§ 14 und 15 des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG),
BGBl. I Nr. 84/2005 idF BGBl. I Nr. 142/2006,

wird bescheinigt, dass die

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, 1220 Wien
WT Code 804035, Geschäftszahl QP-12/2007

an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen hat.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit
sechs Jahren ab Ausstellung, also bis zum
11. Dezember 2013
befristet.

Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum **11. Dezember 2013**
abgeschlossen sein.

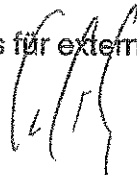
Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG
fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG
mit drei Jahren ab Erteilung, also bis zum **11. Dezember 2010** befristet und die nächste
Qualitätsprüfung muss bis zum **11. Dezember 2010** abgeschlossen sein.

Auf § 4 Abs. 3 A-QSG wird gesondert verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 2 AVG kann eine Begründung entfallen.

Wien, am 12. Dezember 2007

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen



Mag. Michael Schober
(Stellvertretender Vorsitzender)



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19
1220 Wien

Unser Zeichen AS

Sachbearbeiter Alexandra Stattin

Telefon +43 | 1 | 811 73-289

eMail stattin@kwt.or.at

Datum 5. März 2008

Bestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass die

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

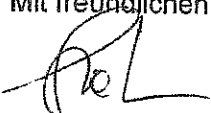
Wagramer Straße 19

1220 Wien

FN 267030t

seit ihrer Anerkennung am 06.10.2005 ordentliches Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit der aufrechten Befugnis als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist.

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Stattin
(Standesführung)

